

E-Scooter - DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. **Wie versichere ich meinen E-Scooter?**

Es besteht Versicherungspflicht für alle Scooter und für jeden E-Roller muss eine eigene KFZ-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

2. **Bekommt mein Elektroroller ein Kennzeichen?**

Ja, es wird eine **selbstklebende Versicherungs-plakette** geben, die Du bei Deinem Versicherer oder bei uns bekommst. Ohne dieses Versicherungskennzeichen dürfen E-Scooter nicht auf öffentlichen Wegen, Plätze, Bürgersteigen oder Strassen gefahren werden.

Empfindliche Strafen riskiert, wenn man ohne Plakette erwischt wird. Zu allem Übel muss man bei einem Unfall (auch unverschuldet) für die hohen Schadensersatzforderung ins eigene Portemonnaie greifen, da man unversichert gefahren ist. Zu Zeit wird diskutiert, ob in in solchen einem Fall der Führerschein entzogen werden soll.

3. **Was ist, wenn ich mit meinem versicherten E-Scooter in einen Unfall verwickelt bin?**

Die Kfz-Haftpflichtversicherung kommt für die Schäden auf.

4. **Kann ich den E-Scooter in meine Kfz-Haftpflichtversicherung einschliessen?**

Nein, der E-Scooter wird als eigenständiges Kraftfahrzeug betrachtet und braucht deshalb auch **eine separate Kfz-Versicherung**

5. Bei Pedelec greift die private Haftpflicht-Versicherung. Weshalb beim E-Scooter nicht?

Beim Pedelec oder E-Bike ist immer noch Muskelkraft gefragt, um es zu bewegen, man tritt in die Pedale. Pedelcs wurden deshalb nicht als Kraftfahrzeuge eingestuft, sondern als Fahrräder. Beim E-Scooter dagegen muss man keine Kraft aufwenden, deshalb die Einstufung als Kraftfahrzeug. Der Gesetzgeber verlangt hier eine eigene Versicherung.

6. Gibt es eine Promillegrenze, wenn ich mit dem E-Scooter unterwegs bin?

Die Promillegrenze liegt für Fahrer ab 21 Jahren bei 0,5 Promille und bei jüngeren Fahrern bis einschließlich 20 Jahren bei 0,0 Promille. Die Kfz-Haftpflichtversicherung bezahlt grundsätzlich den Schaden, auch wenn der Fahrer etwas getrunken hat. Allerdings fordern einige Versicherer anschliessend das Geld vom Versicherten zurück. Regressforderungen sind bereits ab 0,3 Promille zulässig.

7. Besteht eine Helmpflicht für Fahrer der E-Roller?

Nein, man sollte sich allerdings überlegen, einen Helm und Schutzkleidung zu tragen. Denn bei einer Kollision mit 20 km/h kann es schon Schwerverletzte geben. In den USA sind die Scooter bereits viele Jahre zugelassen und auch die letzten Unfallstudien zeigen einen drastischen Anstieg der Unfälle mit schwer verletzten Personen. Ärzte berichteten von Verletzungen wie Prellungen, Nasenbrüchen und Unterarmbrüchen.

**8. Ich wurde von einem E-Scooter angefahren.
Wo ist der Fahrer versichert?**

Aufgrund der Versicherungsplakette lässt sich über den Zentralruf der Versicherer herausfinden, wo der Unfallverursacher versichert ist:

Online: [zur Mofakennzeichen-Abfrage](#)
per Telefon: 0800-2502600

9. Ich will meinen E-Scooter mit in den Urlaub mitnehmen. Gilt meine Versicherung?

Überall in der EU gibt es Versicherungsschutz, eine grüne Versicherungskarte muss man allerdings dabei haben. Zusätzlich muss ein D-Schild befestigt oder aufgeklebt werden. **Nicht vergessen: sich erkundigen, ob im Urlaubsland E-Scooter erlaubt sind. Bei Reisen in ein Nicht-EU-Land die Versicherungsbedingungen checken oder Deinen Versicherungsmakler fragen:**

10. Mein E-Scooter ist getunt und ich hatte einen Unfall. Was nun?

Hast Du jemanden geschädigt und Dein E-Roller ist ordnungsgemäss versichert, zahlt die KFZ-Haftpflicht den Schaden. Als Fahrer des getunten Scooters musst Du aber mit strafrechtlichen Folgen rechnen. Ausserdem kann Deine Versicherung den bezahlten Schaden von Dir zurückfordern.

11. Bin ich versichert, wenn ich meinen Scooter verleihe?

Wenn Du als Halter des Scooters eine Versicherung abgeschlossen hast, gilt sie auch in diesem Fall

12. Ich habe schon länger einen Scooter. Er hat keine Betriebserlaubnis. Kann ich den trotzdem versichern?

Fast alle E-Scooter, E-Skateboards und Hoverboards, die bisher vom Handel verkauft wurden, **entsprechen nicht den gesetzlichen Vorgaben** und bekommen deshalb auch **keine allgemeine Betriebserlaubnis**. Die Benutzung dieser Fahrzeug im Strassenverkehr und auf Plätzen und Wegen ist verboten. Man muss nachträgliche eine Einzelbetriebserlaubnis beantragen (Vorsicht Kosten!), damit sie versichert werden können.

Noch Fragen? Du brauchst mehr Informationen? Ruf uns unter 02253 / 8420 an oder schreib uns im WhatsApp Chat.

Wir sind kostenfrei und persönlich für Dich da!